

SITZUNGSVORLAGE

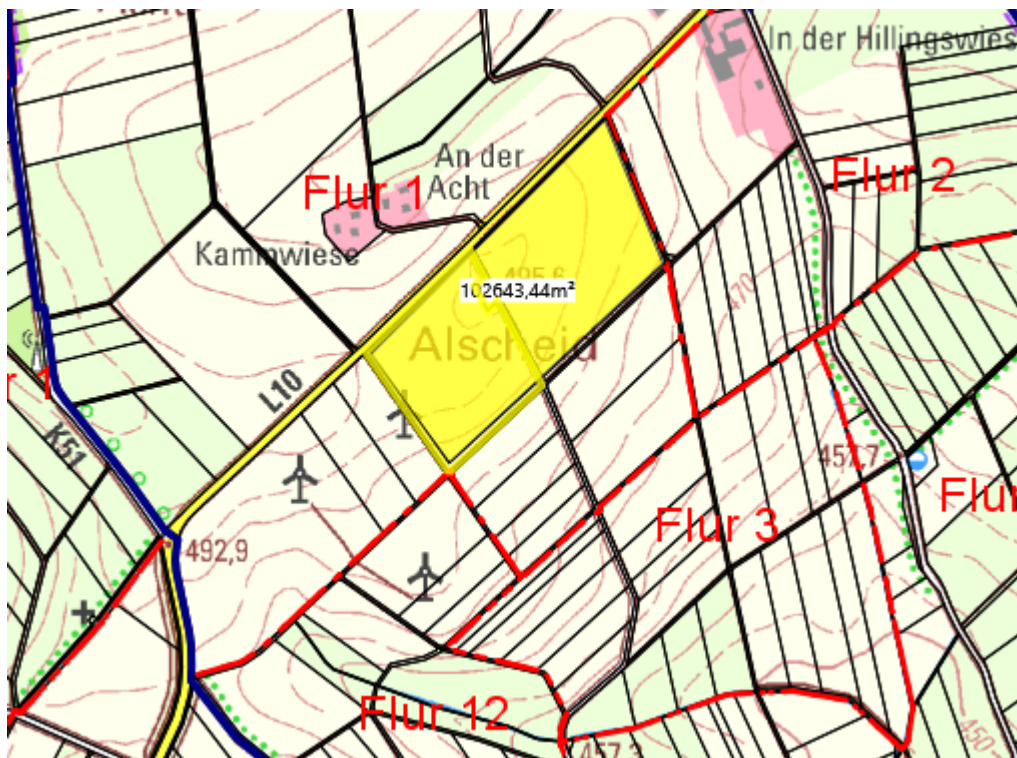
Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	12.10.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-0520/23/01-228

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	02.11.2023	öffentlich	Entscheidung

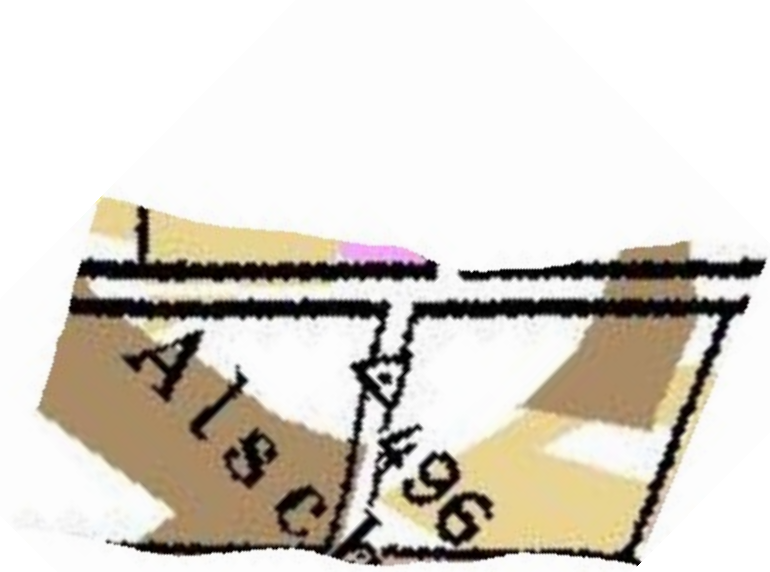
Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung - "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, Auf Alscheid - OG Kalenborn-Scheuern" - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 06.09.2023 hat der Ortsgemeinderat Kalenborn-Scheuern für die nachfolgend dargestellte gemeindeeigene Fläche einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik gefasst. Gleichzeitig wurde bei der Verbandsgemeinde die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich beantragt.



Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind keine privilegierten Vorhaben nach § 35 BauGB, sodass die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes mit der Ausweisung als „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“ erforderlich ist.



Nach dem Kriterienkatalog der Gemeinde sind neben einem nicht dargestellten WSG Zone 3, teilweise Vorranggebiete Landwirtschaft (Dunkelbraun) auf der Fläche vorhanden. Die Ortsgemeinde möchte diesem Vorbehalt mit der Planung einer sog. Aggri-Photovoltaikanlage begegnen. Sollte dies im Rahmen der Bauleitplanung nicht möglich sein, sind die Vorranggebiete Landwirtschaft entsprechend des Kriterienkataloges von der Überplanung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „FF-PVA Auf Alscheid – OG Kalenborn-Scheuern“ zu fassen. Das Verfahren soll im Parallelverfahren nach § 8 BauGB durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die landesplanerische Stellungnahme einzuholen und bei positiver landesplanerischer Stellungnahme das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Bauleitplanung werden mit Abschluss eines städtebaulichen Vertrages durch den Projektträger übernommen. Für die Verbandsgemeinde fallen keine Kosten an.

Anlage(n):

Lageplan 1-10000 - Auf Alscheid